

# BV/01/23-138

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Vorberatung und Beschlussfassung für die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 21.12.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	16.01.2024	Ö
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt für die Ortslage „Mecklenburger Straße“ den Erwerb von neuen Spielgeräten.

### Sachverhalt

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beabsichtigt für die Sanierung und eventuelle Erweiterung eines bestehenden Spielplatzes in der Ortslage „Mecklenburger Straße“ in Dorf Mecklenburg hinter der Kita neue Spielgeräte zu erwerben.

Im laufenden Haushalt 2024 wurden für die Unterhaltung/Sanierung in der Gemeinde befindlichen Spielplätze 19.000€ eingeplant.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt aus Mitteln des Bürgerfonds Zuwendungen für die Anlage, die Gestaltung und die Erneuerung von Kinderspielplätzen.

Die Umsetzung des Vorhabens setzt einen positiven Fördermittelbescheid voraus.

Die Fristsetzung für die Antragsstellung ist der 28.02.2024.

Für die Auswahl der Spielgeräte liegen dem Sozialausschuss mehrere Vorschläge zzgl. Kostenvoranschlag vor.

Nach positiver Beratung durch den Sozialausschuss beauftragt die Gemeindevertretung die Amtsverwaltung einen Fördermittelantrag zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als

- a) 10 000 Euro bei Gemeinden mit gesicherter oder eingeschränkter dauernder Leistungsfähigkeit,
- b) 12 500 Euro bei Gemeinden mit gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit,
- c) 15 000 Euro bei weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit.

### Anlage/n

1	SpielplFöRL M-V 2023 (öffentlich)
---	-----------------------------------